

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/027

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2017 zur Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2017 gemäß der Empfehlung des Jugend- und Sozialamtes.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	1.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	1.000,00 €
HH-Jahr	2017
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.4510.7181

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die offene Kinder- und Jugendarbeit beim Jugendamt- und Sozialamt beantragen.

Der Kreiszuschuss beträgt max. 80 % der Gesamtausgaben.

Seit über 17 Jahren wird jedes Jahr ein Freizeitplaner vom Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit Unterstützung und auf Initiative des Jugend- und Sozialamtes herausgegeben, der in einer Auflage von 2.500 Stück gedruckt wird und in dem man viele Angebote an Kinder- und Jugendfreizeiten, Tagesveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen und internationalen Jugendbegegnungen verschiedenster freier Träger finden kann.

Ein großer Aufwand ist mit der Zusammenstellung des Freizeitplaners und seinen vielen Informationen verbunden, doch er ist ein gutes und kompaktes Serviceangebot für unsere Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und erleichtert erheblich die Suche aus der Vielfalt der Angebote, außerdem ist er einmalig in Thüringen.

Die große Nachfrage beweist, wie beliebt dieser Freizeitplaner im Laufe der Zeit geworden ist und daher sollte er vom Landkreis als oberste Priorität gefördert werden.

Der Verwaltung des Jugendamt- und Sozialamtes liegt ein Antrag auf Förderung vor.

Empfehlung:

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. stellte einen Antrag in Höhe von 1.200,00 Euro für die Erstellung des Freizeitplaners. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.728,00 Euro.

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Antrag in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

Sondershausen, den 10.05.2017

Ausgefertigt am: 11.05.2017

Hochwind
Landrätin

Anlage

Übersicht Anträge 2017 Öffentlichkeitsarbeit